



Verwertung von mineralischen Bauabfällen

Quelle: Amt für Umweltschutz

Grundlagen

Die Grundlagen bildet die Richtlinie des Abbruch-, Aushub- und Recyclingverbandes (ARV)

- ARV-Gütesicherung für Sekundärbaustoffe als Kiesersatzmaterial

und die Normen der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS)

- SN 640 740, Verwertung von Bauschutt, Allgemeines
- SN 640 741, Verwertung von Ausbauasphalt
- SN 640 742, Verwertung von Strassenaufbruch
- SN 640 743, Verwertung von Betonabbruch
- SN 640 744, Verwertung von Mischabbruch

sowie die «Richtlinien für die Verwertung mineralischer Bauabfälle» des BUWAL.

Weiter wird auf die Empfehlungen des Schweizer Ingenieur- und Architekten-Vereins SIA 2030 «Recyclingbeton» und SIA 430 «Entsorgung von Bauabfälle» verwiesen.

Aufbereitung

Die einzelnen Fraktionen sind durch geeignete Massnahmen, wie einem geordneten Rückbau, soweit möglich auf der Baustelle zu trennen. Die Zwischenablagerung und Aufbereitung der separierten Fraktionen muss auf einem dazu geeigneten und bewilligten Platz erfolgen.

Die Möglichkeit einer Zwischenlagerung und Aufbereitung direkt auf der Baustelle wäre im Rahmen des dazugehörigen Abbruch- oder Baubewilligungsverfahrens zu prüfen.

Qualitätsanforderungen

In der Richtlinie des BUWAL wird für die Fraktionen Asphaltgranulat, Recycling-Kiessand P, Recycling-Kiessand A, Recycling-Kiessand B, Betongranulat und Mischabbruchgranulat die stoffliche Zusammensetzung mit den maximal tolerierten Anteilen an Fremdmaterialien definiert. Sekundärbaustoffe sind ausschliesslich in den definierten Qualitäten zur Verwertung zugelassen. Die geforderte Qualität wird mit Materialanalysen bestimmt. Sind die Anforderungen nicht eingehalten, ist aus umweltrelevanten Gründen kein Einbau gestattet. Solches Material muss weiteren Aufbereitungsschritten zugeführt oder TVA-konform behandelt beziehungsweise abgelagert werden.

Material-Zusammensetzung (in Massenproduzenten):

| Material | Ausbauasphalt | Kiessand | Betonabbruch | Mischabbruch | Fremdstoffe |
|----------------------|---------------|----------|--------------|--------------|-------------|
| Asphaltgranulat | min. 90% | max. 10% | max. 2% | | max. 0.3% |
| Recycling-Kiessand P | max. 4% | min. 95% | max. 4% | max. 1% | max. 0.3% |
| Recycling-Kiessand A | max. 20% | min. 80% | max. 4% | max. 1% | max. 0.3% |
| Recycling-Kiessand B | max. 4% | min. 80% | max. 20% | max. 1% | max. 0.3% |
| Betongranulat | max. 3% | min. 95% | | max. 2% | max. 0.3% |
| Mischabbruchgranulat | max. 3% | min. 97% | | | * max. 0.3% |

* Fremdstoffe max. 0,3%, zusätzlich max. 1% Gipsanteil



| Mineralische Bauabfälle | Ausbauasphalt | Mischabbruch | Strassenaufbruch | Betonabbruch |
|--|---|---|-----------------------------|---------------|
| Recyclingprodukte | Asphaltgranulat RC-Kiessand A | Mischabbruch- granulat | Recycling- Kiessand P, B | Betongranulat |
| Grundwasserschutzzone Zone S (nach Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes) | nur in Ausnahmefällen, für bestehende Plätze mit dichtem Belag | | | |
| Platzanforderungen für Standorte in Grundwassergebieten nach Anhang 2, Absatz 1,4 der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA): a) Gebiete mit Lockergesteinsgrundwasser, das sich für die Wassergewinnung eignet oder Gebiete, die sich für die künstliche Grundwasseranreicherung eignen sowie deren unmittelbaren Randgebiete b) Karstgebiete c) Gebiete, die Lockergestein- und Spaltengrundwasser aufweisen und in Einzugsgebieten von Quellen liegen, an deren Nutzung für die Trinkwassergewinnung ein öffentliches Interesse besteht | In der Regel dichter Belag mit Randabschluss. Entwässerung über Schlammsammler und Einleitung in die Kanalisation. Im Ausnahmefall dichter Belag mit Randabschluss. Entwässerung über Schlammsammler und Ölabscheider, Ableitung in den Vorfluter. Die Abwassereinleitung muss mit dem AfU abgestimmt werden und den gesetzlichen Einleitbedingungen entsprechen. | Schotterplatz, Entwässerung über die Schulter oder humusierete Mulden ohne direkte Einleitung in den Vorfluter. | | |
| Platzanforderungen für die anderen Standorte | Schotterplatz, Entwässerung über die Schulter oder humusierete Mulde ohne direkte Einleitung in den Vorfluter. | | | |